



Presseinformation

Rechtsgutachten zeigt: Gewerbegebiet Borken-Heiden-Reken kann genehmigungsfähig gemacht werden

Gemeinsame Presseerklärung des Wirtschaftsministeriums und der Bürgermeister von Borken, Heiden, Reken:

3. September 2008

Seite 1 von 1

Joachim Neuser
Pressesprecher
Telefon 0211 837-2417
joachim.neuser@
mwme.nrw.de

Düsseldorf: Mit Datum vom 2. September 2008 hat der von der Landesregierung mit einem unabhängigen Rechtsgutachten zur Frage der Genehmigungsfähigkeit des an der Autobahn A 31 von den Gemeinden Borken, Heiden und Reken geplanten interkommunalen Gewerbegebiets, Dr. Heinz Janning, eine Entwurfsfassung seines Gutachtens vorgelegt. Der Gutachtenentwurf wird jetzt durch die Landesregierung, durch die Kommunen und die Bezirksregierung ausgewertet.

Fax 0211 837-2249
www.wirtschaft.nrw.de

Nach dieser Entwurfsfassung kommt der Gutachter zu der Schlussfolgerung, dass das Gewerbegebiet genehmigungsfähig würde, wenn bei der Landesregierung und bei den beteiligten Kommunen eine bisher nicht erfüllte Bedingung geschaffen würde.

Der Gutachter geht davon aus, dass seitens der Landesregierung eine politische Leitentscheidung für die Anlage von Gewerbegebieten unmittelbar an Autobahnen unter bestimmten Bedingungen als Vorgabe für die Landesplanungsbehörde erforderlich ist.

Auf Seite der Kommunen sieht es der Gutachter als erforderlich an, dass im Gegenzug zur Ausweisung des neuen Gewerbegebiets der bisher im Regionalplan reservierte Alternativstandort bei Borken an der B 67 aus dem Regionalplan gestrichen wird. Dazu sei eine Ratsentscheidung in Borken noch nachzuholen. Auf dieser Basis sei anschließend eine kurzfristige Genehmigung des Gewerbegebiets möglich.